

Antrag

1. Betrifft: Aufstellen von Verbotsschildern durch den Friedhofszweckverband Königslutter

2. Sachverhalt:

Vermehrt ist es in der Vergangenheit vorgekommen, das Jugendliche, aber auch Erwachsene den Friedhof als „Freizeitstätte“ benutzt haben, in dem sie diesen mit Fahrrädern queren, ihre Hunde laufen lassen und vieles andere mehr durchführen.

Dadurch fühlen sich nicht nur Hinterbliebene und Besucher gestört, sondern es ist gemäß Friedhofsordnung des Friedhofszweckverbandes Königslutter nicht erlaubt.

Nach § 6 Absatz 1 - 3 der o. g. Ordnung ist u. a. **nicht** gestattet:

- Kinder unter 10 Jahren dürfen die Friedhöfe nur in Begleitung und unter der Verantwortung Erwachsener betreten;
- die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren;
- zu lärmern und zu spielen;
- Tiere mitzubringen;
- Waren aller Art, insbesondere Kränze und Blumen und gewerbliche Dienste anzubieten.

3. Beschlussvorschlag:

Der Friedhofszweckverband Königslutter wird aufgefordert, umgehend Verbotsschilder (z. B. auch Piktogramme) sichtbar an den drei Zugängen zum Friedhof in Rhode aufzustellen.

Außerdem sind die Pforten mit selbstschließenden Scharnieren auszustatten.